



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Funk: 0178 – 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

Leitlinie des Bundesverbandes ANUAS e.V.

Umgang mit Medien im Kontext von Mit-Opfern von Tötungsdelikten

1. Grundsatz

Der Bundesverband ANUAS e.V. setzt sich für die Rechte und den Schutz von Mit-Opfern von Tötungsdelikten ein.

Im Umgang mit Medien gilt daher der zentrale Grundsatz:

Der Schutz, die Würde und die Selbstbestimmung von Mit-Opfern haben stets Vorrang vor medialen Interessen.

2. Keine Fallvermittlung an Medien

ANUAS vermittelt **keine Mit-Opfer-Fälle an Presse- oder Medienvertreter.**

Dies umfasst insbesondere:

- keine Weitergabe von Kontaktdaten
 - keine Herstellung von Kontakten zwischen Mit-Opfern und Medien
 - keine Empfehlung zur medialen Darstellung individueller Fälle
-

3. Keine fallbezogenen Auskünfte

ANUAS erteilt **keine Auskünfte zu konkreten Einzelfällen** gegenüber Medien.

Dies gilt auch dann, wenn:

- Medien bereits über den Fall berichten
 - öffentlich zugängliche Informationen vorliegen
 - eine Anfrage mit vermeintlich „allgemeinem Interesse“ begründet wird
-

4. Beratung statt Vermittlung

Die Rolle von ANUAS besteht ausschließlich in der **Beratung und Aufklärung von Mit-Opfern** im Umgang mit Medien.

Dies umfasst:

- Hinweise zu Risiken medialer Berichterstattung
 - Aufklärung über mögliche psychische Belastungen
 - Sensibilisierung für Kontrollverlust und öffentliche Dynamiken
 - Unterstützung bei der eigenständigen Entscheidungsfindung
-

5. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

Die Entscheidung, ob und in welcher Form Mit-Opfer mit Medien in Kontakt treten, liegt ausschließlich bei den Betroffenen selbst.

ANUAS:

- respektiert diese Entscheidung
 - übt keinen Einfluss im Sinne einer medialen Nutzung aus
 - stellt keine Kontakte her
-

6. Schutz vor sekundärer Viktimisierung

ANUAS erkennt Medien als potenziellen Faktor **sekundärer Viktimisierung** an.

Besondere Risiken sind:

- emotional belastende Berichterstattung
- verkürzte oder verzerrte Darstellung
- Verlust der Kontrolle über persönliche Informationen
- langfristige öffentliche Sichtbarkeit

Daher gilt:

Ein vorsichtiger und reflektierter Umgang mit Medien wird grundsätzlich empfohlen.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Arbeit von ANUAS bekannt gewordenen Informationen unterliegen:

- strikter Vertraulichkeit
- datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO)
- dem Grundsatz der Datenminimierung

Eine Weitergabe an Medien erfolgt **grundsätzlich nicht**.

8. Institutionelle Verantwortung

ANUAS versteht den Umgang mit Medien als Teil einer erweiterten:

restorativen Systemverantwortung

Dies bedeutet:

- Schutz vulnerabler Opfergruppen vor zusätzlicher Belastung
- bewusste Abgrenzung gegenüber medialer Verwertungslogik
- Stärkung der Rechte und der Selbstbestimmung von Mit-Opfern

3

9. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für:

- alle Mitarbeitenden
- ehrenamtlich Tätige
- beauftragte Personen des Bundesverbandes ANUAS e.V.

10. Schlussbemerkung

ANUAS sieht in einer verantwortungsvollen Medienpraxis einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz.

Die Wahrung der Würde von Mit-Opfern ist dabei nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern Teil einer notwendigen strukturellen Weiterentwicklung im Sinne eines opferzentrierten Systems.